

Sitzung des Gemeinderats Gesees am 10. Februar 2026

Anwesend:

1. Bgm. Harald Feulner, Benedikt Freiburger, Thomas Goldfuß, Sascha Hacker, Claus Hofmann, Stefan Kűfner, Georg Nűtel, Anna-Kathrin Popp, Lisa Reuschel, Sylvia Schatz-Seidel, Martin Vieűmann

Behandlung der Themen aus der Bűrgerversammlung

Die Bűrgerversammlung fand am 21. November 2025 statt. Nach der Gemeindeordnung műssen die Empfehlungen der Bűrgerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden. űber folgende Punkte war zu beraten:

Soll geprűft werden, ob an Kreuzungen bzw. Ausfahrten entlang der Pettendorfer Straűe Spiegel angebracht werden sollten?

Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Gemeinderat Hacker ergűnzte, dass auch noch Spiegel im Bereich Heiűer Stein - Einműndung Pettendorfer Straűe geprűft werden sollten. Weiter wűre es sinnvoll, im Bereich der Reuthofstraűe - Einműndung Pettendorfer Straűe einen Spiegel fűr landwirtschaftliche Fahrzeuge anzubringen.

Soll der Antrag bezűglich der Wasserabsperrvorrichtungen auf Privatgrund weiterverfolgt werden?

Bgm. Feulner verwies auf die aktuelle Beschlusslage, die den amtierenden Gemeinderat bindet, d.h. erst ein neuer Gemeinderat kann die Satzung erneut auf die Tagesordnung setzen und eventuell űndern. Der Gemeinderat sah dies ebenso.

Wie soll mit der Parksituation in den Wohngebieten, insbesondere Reuthofstraűe und Dorfplatz umgegangen werden? Soll am Dorfplatz eventuell eine Parkgebűhr erhoben werden?

Nach kurzer Diskussion war sich der Gemeinderat einig, dass dies nicht zielfűhrend sei und somit keine Gebűhren erhoben oder andere Maűnahmen unternommen werden sollten. Als groűes Problem sah man die űberwachung der Maűnahmen.

Sanierung Reuthofstraűe

Bei der Prűfung des Sanierungsbedarfs einer Straűe, zum Beispiel der Reuthofstraűe, handelt es sich um eine laufende Angelegenheit, die vom Bűrgermeister in eigener Zustűndigkeit zu klűren ist, teilte Bgm. Feulner mit. Der Gemeinderat muss sich daher zunűchst nicht mit der Angelegenheit befassen. Gemeinderat Hacker wies daraufhin, dass im Bereich der Haus Nr. 22 die Wasserrinne deutlich abgesackt sei und Ausbesserungsmaűnahmen unbedingt erforderlich sind.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Grundstűck Fl.Nr. 7 Gemarkung Forkendorf (Buchsteinweg 8)

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB fűr das Innenbereichsvorhaben nach § 34 BauGB wurde ebenso erteilt.

Bauantrag auf An- und Umbau sowie Sanierung eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstűck Fl.Nr. 154/4 Gemarkung Gesees (Am Tal 2)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Dűnger“. Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Dűnger“ wegen:

- a) Dachneigung von 35° (festgesetzt 24° bis 30°)
- b) Baugrenzenűberschreitung in westlicher Richtung

wurde einstimmig befűrwortet.

Es wurde aber darauf hingewiesen, dass in unmittelbarer Nűhe des Anbaues ein Regenwasserkanal der Gemeinde Gesees verlűuft. Eine űberbauung ist nicht gestattet.

Antrag auf Verschiebung der im Bebauungsplan "Pettendorfer Weg IV" festgesetzten Baugrenze fűr das Grundstűck Fl.Nr. 309/12 Gemarkung Gesees (Lilienweg 3)

Die Eigentűmer hatten die Verschiebung der im Bebauungsplan „Pettendorfer Weg IV“ festgesetzten Baugrenze um 5 m in Richtung Osten beantragt. Im Bebauungsplan ist derzeit die Baugrenze mit einem Abstand von 10 m zur űstlichen Grundstűcksgrenze festgesetzt.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Pettendorfer Weg IV“ wurde mit der Unteren Naturschutzbehűrde am Landratsamt Bayreuth auch im Hinblick der biotopkartierten Gehűlzreihe ein Schutzstreifen festgelegt. Das Baufenster wurden so festgesetzt, dass diese Flűche komplett geschűtzt wird und so erhalten bleiben kann.

Ebenso war zu berűcksichtigen, dass im Baugebiet „Pettendorfer Weg IV“ bisher keine Befreiungen wegen Baugrenzenűberschreitungen erteilt worden sind und auch sonst eine restriktive Linie bei Befreiungsantrűgen gefahren wurde, da es als nicht fair gegenűber den Bauherren erachtet wurde, die bisher unter Berűcksichtigung der Festsetzungen gebaut hatten.

Der Antrag auf Verschiebung der im Bebauungsplan "Pettendorfer Weg IV" festgesetzten Baugrenze um 5 m in Richtung Osten fűr das Grundstűck Fl.Nr. 309/12 Gemarkung Gesees (Lilienweg 3) wurde dann vom Gemeinderat einstimmig abgelehnt.

Freiwillige Feuerwehr Spänfleck; Bestätigung des Kommandanten sowie stellvertretenden Kommandanten

Im Benehmen mit dem Kreisbrandrat wurden Herr Alexander Freiburger (Eichenreuth) als Kommandant der FF Spänfleck und Herr Jonas Zeilmann (Spänfleck) als stellvertretender Kommandant der FF Spänfleck einstimmig vom Gemeinderat bestätigt.

Herr Alexander Freiburger hat die erforderlichen Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an der Staatl. Feuerweherschule Regensburg bereits abgelegt.

Die Bestätigung von Herrn Jonas Zeilmann erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an der Staatl. Feuerweherschule Regensburg innerhalb eines Jahres abgelegt werden.

Antrag auf Ausweisung eines Fußgängerüberwegs auf der Kreisstraße BT 5 im Bereich der Kreuzung BT 5 / BT 11 vor Beginn der städtebaulichen Maßnahmen in der Ortsmitte

Gemeinderat Hofmann hatte die Ausweisung eines Fußgängerüberwegs im Kreuzungsbereich BT 5 / BT 11 noch vor Beginn der städtebaulichen Maßnahmen in der Dorfmitte beantragt. Der Gemeinderat musste entscheiden, ob er die Ausweisung zum jetzigen Zeitpunkt beim Landratsamt beantragen will und wo der Fußgängerüberweg gegebenenfalls genau ausgewiesen werden soll.

In der Diskussion waren sich die Gemeinderäte grundsätzlich einig, dass ein Zebrastreifen in diesem Bereich sinnvoll sei. Der Zeitpunkt jedoch wurde im Gremium jedoch unterschiedlich gesehen.

Bgm. Feulner erachtete es als sinnvoll, zunächst das Ergebnis des Architektenwettbewerbs abzuwarten, damit eine genau Positionierung des Zebrastreifens erfolgen kann.

Gemeinderat Nützel betonte, dass es sowieso dauern wird, bis dieser Antrag im Landratsamt bearbeitet wird und man sollte lieber keine Zeit verlieren.

Der Gemeinderat sprach sich dann einstimmig für den Fußgängerüberweg aus. Der Antrag soll vom 1. Bürgermeister aber erst gestellt werden, wenn das Ergebnis des Architektenwettbewerbes vorliegt.

Antrag der Jagdgenossenschaft Forkendorf; Zuschuss zur Graben- und Bankettpflege

Bgm. Feulner erläuterte, dass bisher die Maßnahmen zur Graben- und Bankettpflege vom Landschaftspflegeverband mit einem Zuschuss von 80 % unterstützt wurden. In diesem Jahr werden aufgrund Mittelkürzungen beim Landschaftspflegeverband jedoch keine Zuschüsse gewährt. Er sprach sich dafür aus, dass die Gemeinde ausnahmsweise und einmalig diesen Zuschuss übernimmt.

Der Gemeinderat folgte dem und stimmte einstimmig den Antrag auf einmaligen Zuschuss in Höhe von 80 % für die Graben- und Bankettpflege zu.

Beteiligungsverfahren nach § 15 Bundesberggesetz (BbergG) zum Erlaubnisantrag "Bamberg-Lichtenfels" zur Aufsuchung von Erdwärme, Wasserstoff und Helium zu wissenschaftlichen Zwecken

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 Bundesberggesetz (BbergG) wurde den zu beteiligten Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierungen von Oberfranken und Unterfranken, Bergamt Nordbayern, die Landratsämter Lichtenfels, Coburg, Kronach, Bamberg, Bayreuth, Kulmbach, Hassberge, Rhön-Grabfeld, Schweinfurt und die kreisfreie Städte Bamberg, Bayreuth und Coburg) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Den im Untersuchungsgebiet liegenden Gemeinde wurde dieser Antrag zur Kenntnis übermittelt. Gemeindliche Interessen werden nicht tangiert.

Die Gemeinderat Gesees nahm das Beteiligungsverfahren zur Kenntnis. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben, so der mehrheitlich gefasste Beschluss.

Verschiedenes

Räum- und Streudienst

Bgm. Feulner bedankte sich bei allen, die an den Tagen mit den starken Schneefällen ihrer Räum- und Streupflicht nachgekommen sind. Weiter bedankt er sich bei den Bürgern, die Geduld und das Verständnis für die Ausnahmesituation gezeigt hatten.

Veröffentlichung von Protokollen

Bei der Wahlveranstaltung im Schützenhaus wurde die Frage gestellt, warum die amtlichen Niederschriften nicht im Internet veröffentlicht werden. Zur Klärung zitierte Bgm. Feulner zunächst aus einem Rundschreiben des Innenministeriums: „Nach Auffassung des Innenministeriums ist die Veröffentlichung der amtlichen Niederschrift einer öffentlichen Sitzung durch die Gemeinde oder mit Ihrer Zustimmung im Internet dann zulässig, wenn nur der Mindestinhalt nach Art. 54 Abs 1 GO darin enthalten ist.“ Eine Veröffentlichung wäre also dann möglich, so Bgm. Feulner, wenn es sich lediglich um ein Ergebnisprotokoll handeln würde. Die Sitzungsniederschriften der Gemeinde Gesees gehen jedoch über reine Ergebnisprotokolle hinaus. Somit bleibt es bei der verkürzten Veröffentlichung im Mitteilungsblatt und im Internet. Nach der Gemeindeordnung, so Bgm. Feulner weiter, kann jeder Bürger - nach vorheriger Terminabsprache - in der Verwaltung die Sitzungsniederschriften einsehen und selbst Abschriften fertigen. Die Verwaltung darf als Service auch Kopien anbieten.

Ferienabteuer

Bgm. Feulner gab bekannt, dass das Ferienabteuer des Kreisjugendringes im Zeitraum vom 24. August 2026 bis 28. August 2026 in Gesees stattfinden wird. Eine Anmeldung ist seit dem 2. Februar 2026 möglich.

WindCent

Bgm. Feulner berichtete, dass die Gemeinde Gesees aus dem „WindCent“ des Lindenhardter Forstes einen Betrag von rund 1.200 € erhalten hat. Zwischenzeitlich wurde auch mit dem benachbarten Windpark „Rotmainquelle“ eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Elternbeiträge im Kindergarten

Bgm. Feulner gab bekannt, dass sich die Elternbeiträge des Kindergartens zum 1. Mai 2026 erhöhen.

Kommunale Finanzen, Haushalt 2026

Bgm. Feulner erläuterte, dass die finanzielle Situation der Gemeinde Gesees für das Jahr 2026 eine große Herausforderung wird. Aufgrund steuerlicher Einmaleffekte im Jahr 2024 erhält Gesees dieses Jahr keine Schlüsselzuweisungen vom Freistaat. Im Jahr 2025 beliefen sich diese noch auf rund 329.000 €. Gleichzeitig wird aber voraussichtlich die Kreisumlage von rd. 760.000 € auf 1.510.000 € steigen. Dies entspricht einem Anstieg von rd. 750.000 €. In Summe ergibt sich im Verwaltungshaushalt ein Minus von rd. 1.079.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Architektenwettbewerb

Für die Teilnahme am Architektenwettbewerb zur Neugestaltung der Dorfmitte sind 61 Bewerbungen eingegangen, gab Bgm. Feulner bekannt. Davon konnten 56 gewertet werden.

Der Preisrichtertermin wird in den Räumlichkeiten der Firma Hertel Möbel stattfinden. Dort können dann auch vom 30. April bis 9. Mai 2026 - während der Öffnungszeiten des Möbelhauses - die Konzepte besichtigt werden.

Am 9. Mai 2026 ist Tag der Städtebauförderung. Dieser Termin wird nochmals gesondert beworben werden, so Bgm. Feulner.

Regionalbudget

Gemeinderätin Schatz-Seidl berichtete von der Sitzung, in der über die Verteilung beschlossen wurde. Leider wurde bei der Budgetvergabe der Sportverein Gesees dieses Jahr nicht berücksichtigt. Die Flutlichtanlage konnte nicht gefördert werden. Es wurden z.B. Tischtennisplatten, ein Multisportfeld, Bierzeltgarnituren und einige Defibrillatoren bezuschusst.

Verein Kommune gegen Gleichstrompassage

Gemeinderat Hofmann berichtete von der Sitzung des o.g. Vereins. In dieser wurde die Auflösung des Vereins beschlossen. Bisher gezahlte Beiträge erhalten die Kommunen zurück.

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 9. Dezember 2025 wurden bekanntgegeben:

Städtebauförderung - Sanierung und Anbau Gemeindehaus Gesees;

Holzbauarbeiten;

Nachtrag 01 Ertüchtigung Decke über EG

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Nachtrag 01 „Ertüchtigung Statik“ der Zimmerei Schuster GmbH, Kasendorf, und beauftragt diesen.

Holzbauarbeiten;

Nachtrag 02 Eingangsüberdachung

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Nachtrag 02 „Eingangsüberdachung“ der Zimmerei Schuster GmbH, Kasendorf, und beauftragt diesen.